

## Datenblatt Nr. 216XS0079-01

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : **XPB1F(M) / Toyota Yaris Cross**  
**Antragsteller** : **Toyota Deutschland GmbH**

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : TOYOTA MOTOR CORPORATION (J)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e6\*2018/858\*00013\*00 (XPB1F(M))  
 ab e13\*2018/858\*00156\*00 (XPB1F(EUM)-TGRE)

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : XPB1F(M)  
 XPB1F(EUM)-TGRE

Verkaufsbezeichnung : Toyota Yaris Cross

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schrägheck mit Heckklappe, 4-türig, 2 Türen rechts

Antriebsart :  Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit und ohne Panoramadach

### Prüfergebnisse

#### 1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$  km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz :  ja  nein

vom Sitz des aaSoP :  ja  nein

(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

## Datenblatt Nr. 216XS0079-01

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : **XPB1F(M) / Toyota Yaris Cross**  
**Antragsteller** : **Toyota Deutschland GmbH**

---

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
 für den aaSoP möglich :  ja  nein  
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen  
 Rücksitz-Vorderkante und  
 Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt  
 Hersteller : --  
 Typ : --  
 Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein  nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches  
 Oder optisches Signal :  ja  nein  nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein  nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
 deutlich erkennbar :  ja  nein  nicht geprüft

**2 Sitzplatz des aaSoP**

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
 (Beschreibung) : mechanische Sitzverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
 - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
 von vorn gezählte Raste des  
 Fahrlehrersitzes  
 (Raste 1 entspricht vorderster  
 Stellung) : 55 mm von vorn (insgesamt 260 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
 sitzes (Beschreibung) : Mittelstellung

Neigungsverstellung des  
 Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

## Datenblatt Nr. 216XS0079-01

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : **XPB1F(M) / Toyota Yaris Cross**  
**Antragsteller** : **Toyota Deutschland GmbH**

## 2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885
Ist-Werte	420	460	770	210	120	340	125	390	840	920

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

## Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260
Ist-Werte	480	485	250	980	930	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

## 4 Bemerkungen

- 4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben  
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

## Datenblatt Nr. 216XS0079-01

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : XPB1F(M) / Toyota Yaris Cross  
 Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 17.02.2022

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch  
 (amtlich anerkannter Sachverständiger  
 für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)
